



Newsletter 04/2020

Inhalte

1. Übersicht über Entwicklungen des Vereins
2. theoretische Grundlagen des Vereins
3. wissenschaftliche Untersuchungen
4. Aktuelles rund um die AKs Schulhund
5. weitere Veranstaltungen
6. Buchvorstellungen

1. Übersicht über die Entwicklungen des Vereins

~~18.-20. Sept. 2020~~ **Leitungstreffen der AKs Schulhund** in Erndtebrück ist aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen!

19.-20. Sept. 2020 **Klausurtagung des erweiterten Vorstandes** in 59602 Kallenhardt (NRW)

Geplante Termine

Achtung!

28. Nov. 2020 **Anbietertreffen 2020** aufgrund der Corona-Pandemie als **Zoom-Veranstaltung am Samstag um 15 Uhr!**

Achtung!

27. Februar 2021 **MGV 2021** aufgrund der Corona-Pandemie ebenfalls als Zoom-Veranstaltung!

01./02. Mai 2021 **Schulhundkonferenz 2021** in 34414 Warburg mit begrenzter Teilnehmer*innenzahl, falls die Corona-Schutzverordnung es erlaubt und parallel geplant als Online-Veranstaltung.

Klausurtagung des erweiterten Vorstandes

Unsere bereits seit langem geplante Klausurtagung des erweiterten Vorstandes fand diesmal am 19./20. September 2020 mit fünf Frauen und zwei Hunden aus drei Bundesländern in 59602 Rüthen-Kallenhardt (NRW) statt.



Auch bedingt durch die Corona-Pandemie war vieles rund um den Verein zu besprechen und zu klären.

Unter anderem ging es um die Durchführung des geplanten Anbietertreffens 11 2020, die MGV 02 2021 und die Schulhundkonferenz 05 2021. Weitere Themen waren u.a. Klärungen zur Mitgliedschaft im Verein und die Öffentlichkeitsarbeit des Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.

Die erste Broschüre des Vereins und die Regeln für den Sekundarbereich werden gut angenommen und mit Unterstützung der AKs Schulhund, der Anbieter im Verein und aller Mitglieder werden in den nächsten Monaten weitere Broschüren und Webinare das Vereinsangebot erweitern.

Die Klausurtagung zeigte, dass Online-Veranstaltungen nur begrenzt einen persönlichen Austausch ersetzen können und somit hoffen wir, dass die Schulhundkonferenz am 01./02. Mai 2021 wenigstens mit einer begrenzten Anzahl von Teilnehmer*innen in 34414 Warburg-Rimbeck stattfinden kann. Geplant sind die Vorträge der Veranstaltung aber zurzeit auch parallel online.

Vereinsbroschüren und Webinare

Wie oben bereits erwähnt, möchten wir weitere Broschüren herausgeben und bisher sind folgende Themen angedacht:

- Training auf Basis positiver Verstärkung
- Instrumentalisierung von Hunden
- Schulhund-Team-Weiterbildungen
- Informationen für Neueinsteiger*innen

Wir bedanken uns beim AK Schulhund Wunstorf für erste Vorschläge! Bitte mailt uns weitere Themen bzw. schreibt uns, welche Themen aus eurer Sicht Priorität haben sollten. Gern nehmen wir natürlich auch Angebote an, die Broschüren mit zu gestalten



Nach und nach möchten wir vom Verein zukünftig auch Webinare zu verschiedenen Themen erstellen und diese zugunsten des Vereins verkaufen, um die Kasse zu füllen. Für Mitglieder gelten natürlich reduzierte Preise 😊.

Dabei könnte es natürlich auch um Themen gehen, die wir als Broschüre herausgeben, aber auch um

- Elternarbeit
- Konzepte
- Dokumentation und Evaluation
-

Gern dürft ihr uns auch hierzu mit Ideen und Tatkraft unterstützen.

Coronabedingt wird der Austausch überwiegend über Zoom stattfinden und somit spielen Anfahrten keine Rolle und die Mitglieder können sich deutschlandweit vernetzen und austauschen.

Wir freuen uns somit über einen intensiven Austausch und eine aktive Unterstützung durch unserer Mitglieder!

2. theoretische Grundlagen des Vereins

Der Einsatz von Schulhunden während der Corona-Pandemie

Immer wieder erhalten wir Anfragen zum Einsatz der Hunde in der Schule während der Corona-Pandemie. Aus unserer Sicht können und möchten wir keine allgemeinen Empfehlungen hierzu herausgeben, da die Corona-Zahlen deutschlandweit sehr unterschiedlich sind, ebenso wie die Voraussetzungen in den einzelnen Schulen und bei den einzelnen Mensch-Hund-Teams.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit) hat seine Infos zum Thema „SARS-CoV-2 /Covid-19: Welche Rolle spielen Haus- und Nutztiere?“ am 06.08. 2020 aktualisiert.

Die Informationen sind unter dem folgenden Link zu finden:

→ [Friedrich-Loeffler-Institut FAQ-SARS-CoV-2 2020-08-06.pdf](#)

Dort wird auch auf eine italienische Studie hingewiesen, in der Hunde und Katzen in Norditalien untersucht wurden. Die Forscher stellten fest, dass zwischen drei und vier Prozent der Haustiere Antikörper gegen Sars-CoV-2 im Blut hatten.

→ <https://doi.org/10.1101/2020.07.21.214346>

„Die Studien und gemeldeten Fälle erlauben allerdings keine Rückschlüsse darauf, ob Heimtiere Virusmengen ausscheiden, die für eine Infektion des Menschen ausreichen. Ob solche Infektionen tatsächlich stattfinden können, muss weiter untersucht werden.“ ...

„Der Bundesrat stimmte in der Sitzung am 03.07.2020 der "[Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung für meldepflichtigen Tierkrankheiten](#)" vom 12.06.2020 zu, welche die Einführung der Corona-Meldepflicht für Haustiere zum Gegenstand hat. Die Verordnung wurde am 13.07.2020 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat am Folgetag in Kraft.“

➔ <https://www.tieraerztekammer-nordrhein.de/kammer/covid-19/1014-corona-meldepflicht-fuer-haustiere-beschlossen>

„Die Meldepflicht besteht damit seit dem 14.07.2020“ und bezieht sich nur „auf das neuartige Corona Virus (SARS-CoV-2)“. „Andere Viren des Corona-Stamms sind nicht meldepflichtig.“

„Mit der Meldepflicht ist keine Pflicht der Tierhalter verbunden ihr Tier auf SARS-CoV-2 testen zu lassen.“

„Die Pflicht zur Meldung trifft in erster Linie die Leiterinnen/Leiter der Veterinäruntersuchungsämter, der Tiergesundheitsämter und der öffentlichen oder privaten Untersuchungsstellen, also zum Beispiel Laborbetreiber.“

„Die Meldepflicht gilt ferner für Tierärztinnen/Tierärzte, die in Ausübung ihres Berufs eine Infizierung mit SARS-CoV-2 feststellen. Aber nur, wenn die zur Feststellung der Krankheit/des Erregers genommene Probe durch die Tierärztin/den Tierarzt untersucht wurde. Bei Versand einer Probe an ein Labor trifft besagte Meldepflicht den Laborbetreiber. Desgleichen gilt, wenn die Untersuchung vom Veterinär- oder Tiergesundheitsamt durchgeführt wurde, d. h. die Meldepflicht trifft in diesen Fällen die Amtsleitung.“

Rechtliche Grundlagen:

§ 26 Absatz 3 Tiergesundheitsgesetz in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit Anlage zu § 1 Nummer 22a [Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten](#).

Die Endverantwortung in der Schule und für den Corona-Hygieneplan trägt die Schulleitung!

Jeder/jede Schulhundbesitzer*in muss also aufgrund der vorliegenden Sachlage in Absprache mit der Schulleitung entscheiden, ob der Einsatz eines Hundes zum Wohle aller Beteiligten ist und die Übertragung von Corona weitgehend ausgeschlossen werden kann.

Diese Entscheidung muss die jeweils aktuelle Pandemielage in der Region und an der Schule berücksichtigen. Einer besonderen Berücksichtigung bedürfen zudem die durch die Infektionsschutzmaßnahmen oftmals auftretenden zusätzlichen Stressoren für die Schulhunde.

Aktuelle Infos zu dem Thema findet ihr weiterhin unter

➔ <https://schulbegleithunde.de/materialien/corona-virus>

und auch unter

➔ <https://de-de.facebook.com/schulbegleithunde.de>

3. wissenschaftliche Untersuchungen

Studie: Lesenachhilfe mit Hund wirkt auch bei Teenagern

Einer britischen Studie zufolge lesen nicht nur Grundschul Kinder, sondern auch Teenager flüssiger, wenn sie dies vor einem Hund statt vor dem Lehrer tun.

Die in der Zeitschrift „Anthrozoös“ veröffentlichten Ergebnisse der Studie legen nahe, dass sich mehrere Faktoren positiv verändern, wenn Teenager einem Hund statt ihrem Lehrer vorlesen

Weitere Infos unter: <https://www.mensch-heimtier.de/magazin-menschtier/beitrag-menschtier/news/detail/News/lesenachhilfe-mit-hund-wirkt-auch-bei-teenagern.html>

1 Hundejahr = 7 Menschenjahre?

Die weit verbreitete Faustregel zum Alter von Hunden, wonach ein Jahr in etwa sieben Menschenjahren entspricht, halten US-Forscher für ziemlich falsch. Erbgutanalysen zufolge altern die Vierbeiner nicht in einem konstant schnelleren Tempo als ihre HalterInnen, schreiben Trey Ideker von der University of California San Diego und sein Team im Fachjournal Cell Systems.

Stattdessen altern junge Hunde besonders rasch im Vergleich zum Menschen, später verlangsamt sich der Alterungsprozess dann aber. Statt der einfachen 7-Jahre-Faustregel schlagen die Forscher aufgrund ihrer Untersuchungen an 104 Labrador Retrievern eine etwas kompliziertere Formel vor: Menschenalter = $16 \ln(\text{Hundealter}) + 31$ (\ln = natürlicher Logarithmus). Demnach wäre ein einjähriger Hund altersmäßig nicht mit einem sieben, sondern mit einem 31 Jahre alten Menschen vergleichbar, ein vier Jahre alter Hund mit einem 53 Jahre alten Menschen. Mit neun hätte ein Hund dann das vergleichbare Menschenalter von 66 Jahren erreicht.

Weitere Infos unter <https://www.wuff.eu/wp/1-hundejahr-7-menschenjahre-forscher-widersprechen-faustregel/>

4. Aktuelles rund um die AKs Schulhund

Nach unseren Informationen haben in den letzten Monaten kaum AK-Treffen stattgefunden, bzw. fand ein Austausch per Zoom statt.

geplante Termine AK-Schulhund-Treffen 2020

14. November 2020 AK Schulhund Niedersachsen Süd-Ost

22. November 2020 AK Schulhund Köln/Düsseldorf

19. Dezember 2020 AK Schulhund Berlin

5. weitere Veranstaltungen

Symposium Oberhausen August 2020



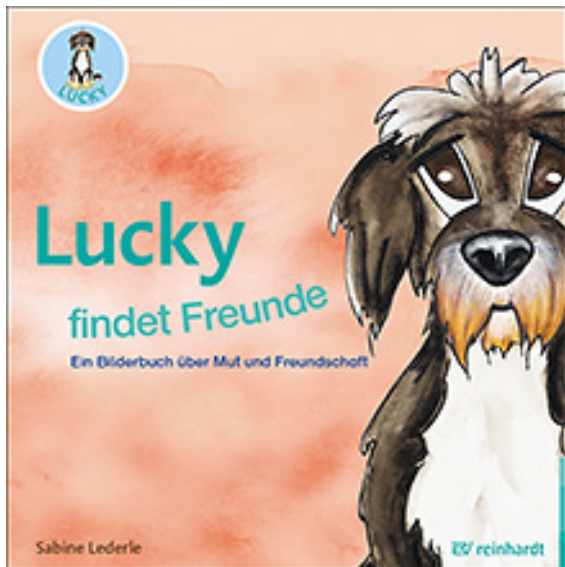
Am 30. August 2020 fand in Oberhausen wieder einmal ein Symposium TGI statt, das von unserem Vereinsmitglied Dr. Sandra Foltin organisiert wurde und somit vom TTA NRW und dem gemeinnützigen Verein „Animal Advocate e.V.“

In den Vorträgen ging es in diesem Jahr rund um das Thema „Spiel“ und die Veranstaltung war natürlich geprägt von der Corona-

Pandemie. Da die Plätze vor Ort begrenzt waren, wurde die Veranstaltung in diesem Jahr auch als Webinar angeboten.

Auch wenn ein Webinar nicht den Austausch auf einer Präsenzveranstaltung ersetzen kann, ist dies vermutlich in der nächsten Zeit eine gute Möglichkeit, um den Hygieneanforderungen der Corona-Pandemie gerecht zu werden und gleichzeitig deutschlandweit Interessierte zu erreichen.

6. Buchvorstellungen etc.



Unser Vereinsmitglied Sabine Lederle hat im September 2020 zwei Bilderbücher veröffentlicht. Die Illustrationen stammen von Manuela Kral und Ideen für die pädagogische Arbeit gibt es als Online-Material (Reihe Lucky-Bücher)

Eine Leseprobe ist zu finden unter

→ https://www.reinhardt-verlag.de/media_pdf/9783497029808_leseprobe.pdf

Über die Homepage www.dogik.de und das Bestellformular oder über die Mailadresse mail@dogik.de können die Bücher gern auch direkt bei der Autorin bestellt werden.



Ein aus unserer Sicht recht empfehlenswertes Buch ist „Markertraining für Hunde“ von Ulrike Seumel, die auch Mitglied bei unserem Kooperationspartner IBH ist. Das Buch ist im April 2020 im Kosmos-Verlag erschienen und hat allgemein sehr gute Beurteilungen bekommen.

„Markertraining vereint den wertschätzenden Umgang mit Hunden und ein durchdachtes Hundetraining. Ulrike Seumel, Trainerin für Menschen mit Hund und online sehr gefragte Expertin, erklärt, wie die Arbeit mit Markersignalen funktioniert und wie man sie im Alltag mit Hunden anwendet. Schwerpunkt des Trainings ist es, das tolle Verhalten des Hundes zu fördern und unerwünschtes Verhalten nachhaltig zu verändern – alles ohne Schreckreize und Druck. Eine sehr erfolgreiche Methode – für jeden Hund und jedes Verhaltensproblem.“